AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 17. August 1999 NR. 1575

Feldbrunnen-St.Niklaus: Änderung des Gestaltungsplanes „Untere Matten West" (RRB Nr. 2735 vom 9. September 1991) mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

1.1. Die Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St.Niklaus unterbreitet dem Regierungsrat den geänderten Gestaltungsplan „Untere Matten West" (RRB Nr. 2735 vom 9. September 1991) mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

1.2. Der Genehmigungsantrag betrifft Änderungen und Konkretisierungen der Einstellhallenprojektierung (Baulinien mit Anbaupflicht, Höhenkoten, Rampenanlagen, Ein- und Ausfahrten), Festlegungen von privaten und öffentlichen Erschliessungsbereichen, Nutzungsdifferenzierungen und bauliche Massnahmen zu Gunsten des Lärmschutzes entlang der Baselstrasse sowie die Konkretisierung der vorgesehenen Etappierung. Das dem bisherigen Gestaltungsplan zugrunde liegende Richtprojekt wird in den Grundsätzen nicht geändert. Die Gestaltungsplanänderung wurde vom Amt für Raumplanung am 22. Oktober 1998 vorgeprüft.

1.3. Die öffentliche Auflage der Gestaltungsplanänderung mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften erfolgte in der Zeit vom 26. November bis 28. Dezember 1998. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein. Mit Schreiben vom 6. Januar 1999 wurde die Einsprache zurückgezogen. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Gestaltungsplanes mit Beschluss vom 1. Februar 1999.

2. Erwägungen

2.1. Parallel zur Gestaltungsplanänderung reichte die Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St.Niklaus die Gesamtrevision der Ortsplanung zur kantonalen Vorprüfung ein. Es zeigte sich, dass die vorgeschlagene Bauzone erheblich zu gross ist und Massnahmen zur Reduktion der Bauzonengrösse zu ergreifen sind. Im Rahmen der Ortsplanung ist eine recht- und zweckmässige Bauzonengrösse festzusetzen, dabei ist auch das Gebiet des Gestaltungsplanes in die Gesamtbeurteilung miteinzubeziehen. In diesem Sinne werden entsprechende Massnahmen im Rahmen der Ortsplanung mit dieser Genehmigung nicht präjudiziert.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind noch folgende Bemerkungen anzubringen:

Der angegebene Planmassstab stimmt nicht mit der Situation überein. Der Massstab ist mit 1:500 anzugeben.

2.2. Die Änderung des Gestaltungsplanes „Untere Matten West" mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften erweist sich im übrigen als recht- und zweckmässig im Sinne von § 18 Abs. 2 PBG und kann genehmigt werden.

3. Beschluss

3.1. Die Änderung des Gestaltungsplanes „Untere Matten West" mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften wird mit den in Ziff. 2.1 der Erwägungen gemachten Bemerkungen und Vorbehalten genehmigt.

3.2. Die Gemeinde Feldbrunnen-St.Niklaus wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Oktober 1999 2 Exemplare des Gestaltungsplanes zuzustellen. Die Pläne sind mit den Unterschriften des Gemeindepräsidenten und der Gemeindeschreiberin zu versehen.

3.3. Die Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St.Niklaus hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- und die Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen.

3.4. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen (§ 74 Abs. 3 PBG).

Kostenrechnung EG Feldbrunnen-St.Niklaus:

Genehmigungsgebühr ARP:	Fr. 1'500.--	(Kto. 5803.431.00)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total:	Fr. 1'523.--	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Pfluger

Bau-Departement (2), fu/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Gestaltungsplan (später)
h:\daten\projekte\005np98006\rrb_untere_matte_west_060899a_.doc
Amt für Umweltschutz
Amt für Wasserwirtschaft
Amt für Verkehr und Tiefbau
Sekretariat der Katasterschatzung
Amtschreiberei Lebern, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn
Solothurnische Gebäudeversicherung
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung
Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4532 Feldbrunnen-St.Niklaus, mit 1 gen. Gestaltungsplan (später), (mit Rechnung)
Baukommission der Einwohnergemeinde, 4571 Feldbrunnen-St.Niklaus
Jürg Stäuble Architekten BSA, Poststrasse 1, 4502 Solothurn
Staatskanzlei (Amtsblatt; Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St.Niklaus: Änderung des Gestaltungsplanes „Untere Matten West" (RRB Nr. 2735 vom 9.9.1991) mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung